

vd t

Das Magazin des
Verbands Deutscher
Tonmeister e.V.

Mediadaten 2026

Anzeigenpreisliste Nr. 6 / gültig ab 01.12.2025



Das VDT-Magazin informiert über aktuelle Themen aus allen relevanten Bereichen der Pro-Audio-Branche. Dazu gehören die Audioproduktion, Film- und Fernsehen, Theater, Beschallung und Veranstaltungstechnik, Forschung und Entwicklung sowie dem Bereich Neue Medien. Zielgruppe ist die Mitgliedschaft des VDT, die sich aus Tonschaffenden aller Sparten zusammensetzt.

Als etablierte Fachzeitschrift des größten Pro-Audio-Fachverbands Europas liefert das VDT-Magazin praxisnahes Know-how, anwenderorientierte und fachlich fundierte Berichte aus der professionellen Audiobranche sowie Interviews mit Profis und Expert*innen.

Jede Ausgabe fokussiert auf einen speziellen Themenbereich (s. Seite 5), der mit exklusivem Hintergrundwissen, Erfahrungsberichten sowie einer facettenreichen Schwerpunktsetzung präsentiert wird. Diese Schwerpunktthemen werden durch wiederkehrende Rubriken, Reports von VDT-Veranstaltungen und VDT-internen Berichten ergänzt.



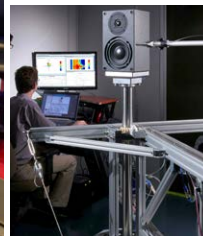
VDT-Magazin – Aus der Branche für die Branche seit 1967!

Fünfmal im Jahr erscheint das VDT-Magazin, herausgegeben vom **Verband Deutscher Tonmeister e.V. (VDT)**. Es versteht sich als essenzielles Sprachrohr und Organ der Informationsvermittlung der professionellen Audio-Branche.

Die Publikation richtet sich exklusiv an die lebendige und vielseitige Mitgliederbasis:

- ▶ von knapp 2.000 Mitgliedern,
- ▶ aus den Bereichen Tonträgerproduktion, Hörfunk, Film, Fernsehen, Multimedia und Bühne,
- ▶ und Vertreter*innen der Medien, Geräteindustrie, Veranstaltungsbranche, Forschung, Entwicklung und Lehre.

In Kombination mit den unterstützenden Förderfirmen des VDT generiert sich die Leserschaft des Magazins zu 100 % aus international relevanten Profis und Entscheider*innen der Pro-Audio-Branche und erreicht so eine perfekte Zielgruppenabdeckung.



Herausgeber

Verband Deutscher Tonmeister e.V.
Kolumbastrasse 5
50667 Köln
<https://tonmeister.org>

Telefon: + 49 (0)174 5871283
kontakt@tonmeisterverband.org

Vereinssitz laut Vereinsregister:
50667 Köln
Vertreten durch:
Präsidentin Ulrike Schwarz Anderson
Geschäftsführung:
Stefani Renner

Registereintrag:
VR Köln 16190



Erscheint bei

fortes medien GmbH
Geschäftsführung: Andrea Iven
Hauptstraße 29
86925 Fuchstal
Deutschland

Telefon: +49 (0)8243 9938946
info@fortes-medien.de
www.fortes-medien.de

USt.-Id/VAT-Nummer: DE23312280
Steuernummer: 218/5107/1248
FA Landsberg am Lech

Eingetragen beim Amtsgericht Augsburg
unter HRB 34484

Bankverbindung

Raiffeisenbank Lechraim eG
IBAN: DE97 7016 9351 0004 3310 01
BIC: GENODEF1ELB

Ihr Kompetenzteam

Anzeigenleitung:
Andrea Iven
Telefon: +49 (0)8243 9938946
andrea.iven@fortes-medien.de

Redaktionsleitung:
Markus Thiel, Nick Mavridis, Peter Kaminski, Stefani Renner
Telefon: +49 (0)174 587 12 83
redaktion@vdtmagazin.eu

Grafik:
Stephan Möbius
stephan.moebius@fortes-medien.de

Objektangaben

Auflage: **3.000**
Abo-Auflage print: **2.300**
Erscheinungsweise: **5 × im Jahr**
Verbreitungsgebiet: **D, A, CH, BeNeLux**
Heftformat: **210 × 297 mm**
Druckverfahren: **Bogenoffset**
Papier: **200 g und 90 g, Papyrus Multiart silk**
Bilderdruckpapier, holzfrei, weiss

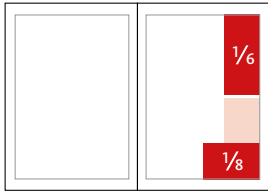
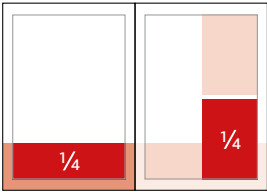
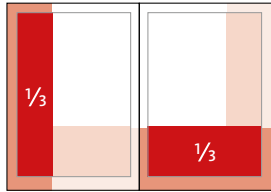
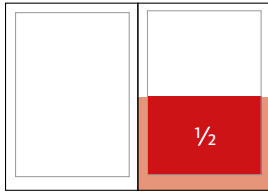
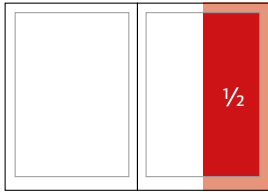
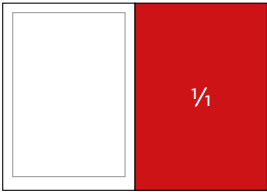
Ausgabe	Ersterscheinungstag	Anzeigenschluss	DU-Termin	Thema*
1-2026	20. 3. 2026	23. 2. 2026	3. 3. 2026	Hörgesundheit und Hörbelastung
2-2026	22. 5. 2026	20. 4. 2026	27. 4. 2026	Wandel der Tonberufe
3-2026	17. 7. 2026	18. 6. 2026	25. 6. 2026	Remote Production
4-2026	13. 10. 2026	14. 9. 2026	21. 9. 2026	Binaurale Kopfhörerwiedergabe
5-2026	16. 12. 2026	16. 11. 2026	23. 11. 2026	Game-Audio und interaktive Medien

*Änderungen vorbehalten



Format (Heftformat 210 × 297 mm)	Maße im Anschnitt (B × H)	Maße im Satzspiegel (B × H)	Preis	Doppelseite
1/1 ganze Seite, innen	210 × 297 mm		1.749,-	2.799,-
1/1 ganze Seite U2, U3, U4	210 × 297 mm		1.899,-	
1/2 hoch	105 × 297 mm	92 × 269 mm	1.149,-	
1/2 quer	210 × 144 mm	188 × 131 mm	1.149,-	
1/3 hoch	70 × 297 mm	60 × 269 mm	929,-	1.489,-
1/3 quer	210 × 96 mm	188 × 88 mm	929,-	1.489,-
1/4 quer	210 × 74 mm	188 × 62 mm	729,-	1.169,-
1/4 block		92 × 131 mm	729,-	
1/6 block		60 × 131 mm	539,-	
1/8 block		92 × 62 mm	469,-	

Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt. · Mittlervergütung: 15 % AE-Provision



Bei Anzeigen im Anschnitt bitte Format zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an jeder Kante liefern. Text sollte 3 mm vom Anschnitttrand entfernt sein.

Rabatte

3 Anzeigen	10 %
5 Anzeigen	15 %

Format (Heftformat 210 × 297 mm)	Maße im Anschnitt (B × H)	Maße im Satzspiegel (B × H)	Preis
Stellenanzeige ¼ quer	210 × 74 mm	188 × 62 mm	399,–
Stellenanzeige ¼ block		92 × 131 mm	399,–
Beilagen bis 20 g. p. T.			290,–
für je weitere 5 g			6,– p. T.
ab 30 g			7,– p. T.

Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bei Anzeigen im Anschnitt bitte obiges Format zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an jeder Kante liefern. Text sollte 3 mm vom Anschnitttrand entfernt sein.

VDT-Spotlight

Die professionelle Fotoserie
über Ihr Unternehmen auf
4 Seiten des VDT-Magazins
– inklusive Fotomaterial

3.399,–*

* ab 400 km Entfernung zu Köln:

zzgl. Reisekosten für unseren Fotografen



Advertorial

Ihre Inhalte im Layout
des VDT-Magazins

1/1 Seite: 2.499,–

Doppelseite: 3.999,–



Titelseite

Titelbild-Platzierung auf dem
Cover des Magazins**

2.499,–



** Auflösung für ein Titelbild min. 2500 × 3500 Pixel.
Je Firma kann der Titel einmal pro Jahr gebucht werden.
Bei Buchung des Titels entsteht kein Anspruch auf
Redaktion. Die Titelplatzierung ist ausschließlich
Förderfirmen vorenthalten. Die Inhalte erfolgen in
Abstimmung mit dem Kunden, der Redaktion und
dem Verlag.

Zeitschriftenformat (Breite × Höhe)

210 × 297 mm, DIN A4

216 × 303 mm, unbeschnittenes Format

188 × 269 mm, Satzspiegel

Druck- und Bindeverfahren

Bogenoffsetdruck, Rückendrahtheftung

Farben

Farbprofil: ISO Coated v2 (ECI) Druckfarben (CMYK)

Datenformate

Bitte liefern Sie Ihre Daten in digitaler Form als PDF/X-3, besser PDF/X-1a:2001, Bilddaten in 300 dpi-Auflösung. OPI-Informationen sind nicht zulässig. Alle verwendeten Schriften (Fonts) müssen in das PDF eingebettet und für diesen Zweck von Ihnen lizenziert sein. Farben, die im PDF nicht vorsepariert sind, werden anhand der im Element vorliegenden Profile umgewandelt. RGB-Elemente ohne Farbprofile werden im eciRGB-V2-ICCv4 Profil interpretiert! Schmuckfarben, Duplex- und andere mehrkanalige Bilder werden von unserer Druckerei ohne Gewähr separiert. Durch PDF/X-1a:2001 stellen Sie im Vorfeld sicher, dass Ihr Dokument vollständig transparenzreduziert, separiert und profiliert ist.

Datenarchivierung

Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.

Beilagenformate und technische Hinweise

max. **195 × 290 mm**, an mindestens einer Seite geschlossen,
Mindestgröße DIN A6. Beilagen dürfen nur aus einem Teil bestehen,
Einzelbestandteile müssen aufgeklebt oder kuvertiert sein. Preise
für nicht maschinell beizulegende Prospekte (z. B. Leporellofalz) auf
Anfrage.

Beilagenhinweis

Ein Beilagenhinweis wird kostenlos im Anzeigenteil aufgenommen.

Benötigte Auflage

ca. 3.500 Exemplare, genaue Menge teilen wir bei Auftrags-
bestätigung mit.

Anlieferung von Beilagen

Die Adresse für die Anlieferung der Beilagen erhalten Sie gerne auf
Nachfrage. Die Begleitpapiere müssen Angaben über Stückzahl der
Transporteinheiten, Zeitschriftentitel, Inserent und Heftnummer ent-
halten. Anlieferung frei Haus.

Muster erforderlich

Für die Annahme von Beilagenaufträgen und die Bestätigung durch
den Verlag ist die Vorlage von **drei Mustern** erforderlich, notfalls
eines Blindmusters mit Größen- und Gewichtsangabe. Schicken Sie
diese bitte an:

fortes medien GmbH
Hauptstraße 29
86925 Fuchstal

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende

Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v.H., über 500.000 um 5 v.H. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des

Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
 - a. Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
 - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
 - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
 - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 - i. Die Übersendung von mehr als zwei Vorabvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.